

Verordnung über Parkgebühren im Stadtgebiet Aschaffenburg (Parkgebührenordnung)  
Vom 22.12.2022  
(amtlich bekannt gemacht am 20.01.2023)

Die Stadt Aschaffenburg erlässt auf Grund § 6a Abs. 6 Satz 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) und § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.Juni 2015 (GVBl. S.184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.Juli 2022 (GVVl. S. 397) folgende Verordnung:

## § 1 Geltungsbereich

(1) Die Parkgebührenordnung gilt für das gesamte Stadtgebiet von Aschaffenburg.

(2) Die Zone I im Sinne dieser Verordnung betrifft den Kernbereich der Innenstadt und ist durch folgende Straßenzüge begrenzt, wobei die aufgeführten Straßen Bestandteil der Zone I sind:

Im Norden: Hanauer Straße ab der Einmündung der rechts aus Richtung Ebertbrücke kommenden Fahrspur, Maximilianstraße, Ludwigstraße, Elisenstraße, Goldbacher Straße, Hohenzollernring, Deschstraße bis Einmündung Deutsche Straße

Im Osten: Dr.-Willi-Reiland-Ring bis Abfahrt zur Schweinheimer Straße, Schweinheimer Straße bis Einmündung Südbahnhofstraße

Im Süden: Südbahnhofstraße bis Fischerhöhle

Im Westen: Fischerhöhle, Obernauer Straße, Lamprechtstraße, Am Floßhafen bis Willigisbrücke, Main zwischen Willigisbrücke und Ebertbrücke

(3) Die Zone II im Sinne dieser Verordnung ist das restliche Stadtgebiet.

## § 2 Lageplan

Die Zone I ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Verordnung ist. Der Plan wird bei der Stadt Aschaffenburg (Ordnungs- und Straßenverkehrsamt) archivmäßig verwahrt und ist dort während der Servicezeiten allgemein zugänglich.

## § 3 Gebührenhöhe

(1) In der Zone I beträgt die zu entrichtende Parkgebühr 1,00 Euro je angefangene halbe Stunde.

(2) In der Zone II beträgt die zu entrichtende Parkgebühr 0,50 Euro je angefangene halbe Stunde.

(3) Die Höchstparkdauer ergibt sich aus den angeordneten Verkehrszeichen einschließlich Zusatzzeichen sowie aus den Hinweisen am jeweiligen Parkscheinautomaten.

§ 4 In-Kraft-Treten\*

Diese Verordnung tritt am 01.02.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Aschaffenburg über Parkgebühren im Stadtgebiet Aschaffenburg vom 24.04.2001 (amtlich bekannt gemacht am 27.04.2001) außer Kraft.

